

INFORMATION FÜR DEN ÜBERGANG IN DIE EINFÜHRUNGSPHASE DER OBERSTUFE

Zum Eintritt in die Einführungsphase sind berechtigt:

1. Schüler/Schülerinnen der Realschule mit mittlerem Bildungsabschluss sind zum Übergang in die Einführungsphase der Oberstufe des Gymnasiums berechtigt, wenn sie eine Empfehlung haben, das heißt:
 - Absolventen und Absolventinnen der Erweiterten Realschule/Realschule, die in dieser Schulform in einer zweiten Fremdsprache durchgehend unterrichtet wurden, sind ausweislich eines in das Abschlusszeugnis aufgenommenen Vermerks berechtigt, in die Einführungsphase der Oberstufe überzugehen, wenn sie während der Klassenstufe 10 **durchgehend auf der Anspruchsebene nach den Erfordernissen des Übergangs in die gymnasiale Oberstufe unterrichtet wurden (A-Kurse) und in den Fächern Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache, Chemie und Physik, bezogen auf die Erfordernisse des Übergangs in die gymnasiale Oberstufe, jeweils mindestens die Note „ausreichend“ (04 Punkte)**, in der 2. Fremdsprache mindestens die Note „befriedigend“ (09 Punkte) und in den übrigen Fächern durchschnittlich mindestens die Note „befriedigend“ (09 Punkte) erreicht haben, wobei nicht mehr als in einem dieser Fächer schlechter als „ausreichend“ (04 Punkte) und in keinem Fach die Note „ungenügend“ (00 Punkte) lauten darf. Eine von 00 Punkten verschiedene Minderleistung in einem der Fächer Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache, Chemie und Physik (vgl. Fettgedrucktes) kann ausgeglichen werden durch eine Punktsumme von 22 in diesen Fächern.
 - **M-Kurse: Wenn sie im Abschlusszeugnis der Klasse 10 in den Fächern Deutsch, Mathematik, 1. und 2. Fremdsprache die Durchschnittsnote mindestens 2,5 erreicht haben, wobei in keinem dieser Fächer die Note unter „ausreichend“ lauten darf, und in den übrigen Fächern der Durchschnitt mindestens 2,75 beträgt, wobei in nicht mehr als einem dieser Fächer die Note „mangelhaft“ lauten darf.**

Pflichtfächer der Einführungsphase (Vgl. Anlage): Bemerkung: Zwei Fremdsprachen müssen in Klasse 10 belegt werden (MN-Zweig: Englisch und Französisch, ebenso Schüler/Schülerinnen von der Realschule); im sprachlichen Zweig müssen 2 Fremdsprachen aus „Französisch, Latein, Englisch“ gewählt werden. Das Latinum ist erreicht, wenn ab Klassenstufe 6 bis einschließlich der Einführungsphase der Oberstufe das Fach Latein belegt wurde.

Wahlfächer (1-2) Stunden müssen dazu gewählt werden, je nach Fächerwahl): Möglich sind: Basiswissen (1) Mathematik oder Fremdsprache, Informatik (2), Wirtschaftslehre (2), zusätzliche Fremdsprache/n (Französisch bzw. Latein, neu einsetzend: Italienisch oder Spanisch (je 3). Eine in der Einführungsphase neu einsetzende Fremdsprache ersetzt nicht das Kernfach Fremdsprache; sie kann als Neigungsfach Abiturprüfungsfach sein, wenn sie von der Einführungsphase bis einschließlich dem 4. Halbjahr der Hauptphase der Oberstufe durchgehend belegt wurde. **Insgesamt müssen 34 Wochenstunden belegt sein. Es müssen also zwei/bzw. drei (wenn Englisch abgewählt wird) Stunden an Zusatzfächern gewählt werden. Ein neu in der Einführungsphase belegtes Fach kann nur Abiturprüfungsfach sein, wenn es bis 12 durchgehend belegt war.**

Versetzung: Ausgleichsregelung von der Einführungsphase der Oberstufe zur Hauptphase

Alle Pflichtfächer:	Schriftl. Fächer	Nichtschriftl. Fächer	Zulassung
Mind. 04 Punkte			X
	1 x 03/02/01 P.		Mind. 05 P Durchschnitt aller Noten
		2 x 03/02/01 P.	Mind. 05 P. Durchschnitt aller Noten
	1 x 03/02/01 P.	1 x 03/02/01 P.	Mind. 05 P. Durchschnitt plus 07 P. in einem schriftlichen Fach

Die Note „00“ zählt als zweimal mangelhaft (03/02/01)!

Rückfragen: Frau Strobel, Abteilungsleiterin Oberstufe

Info: www.saarland.de/gymnasialeoberstufesaar.htm; Broschüre zum Herunterladen!

Vorläufige Anmeldung: 14 Tage nach Erhalt des Halbjahreszeugnisses; **endgültig:** umgehend nach Erhalt des Zeugnisses des Mittleren Bildungsabschlusses